



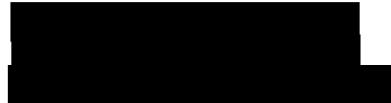
WESTDEUTSCHER HANDWERKS KAMMERTAG



WHKT | VOLMERSWERTHER STRASSE 79 | 40221 DÜSSELDORF

Gemäß E-Mail-Verteiler

AUSKUNFT ERTEILT:



IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN

DÜSSELDORF, DEN

10. Juli 2025

Erhöhung der Bildungsstättenförderung – Bitte um Ihre Unterstützung

Sehr geehrte Frau Abgeordnete/Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

wir – die Dachorganisation der sieben Handwerkskammern in Nordrhein-Westfalen - wenden uns an Sie als Vertreter unseres Bundeslandes in einem zentralen Ausschuss des Deutschen Bundestages, um bereits in den laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren auf Bundesebene zu verdeutlichen, dass die Finanzierung der beruflichen Bildung des Handwerks gestärkt werden muss. Dies betrifft zwei Facetten: Die staatliche Unterstützung der Modernisierung und des Neubaus der Bildungsstätten und die Entlastung der Handwerksbetriebe von Kosten der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU).

Wie der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD zutreffend feststellt, liegt in den Bildungsstätten des Handwerks ein Investitionsstau vor, der durch eine verlässliche und deutlich höhere Förderung als bislang aufgelöst werden soll. Leider bildet sich das aber nicht im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 ab.

Dabei sind die Bildungsstätten des Handwerks die zentralen außerbetrieblichen Lernorte für Handwerkerinnen und Handwerker. Sie gewährleisten den hohen beruflichen Bildungsstandard im deutschen Handwerk, beginnend mit der Qualitätssicherung der dualen Ausbildung durch ergänzende Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge über die Meisterqualifizierung bis hin zur Exzellenzförderung, aber auch als Prüfungsinfrastruktur für die Praxis. Sie leisten einen erheblichen Beitrag zum Erwerb neuer Fertigkeiten und Kompetenzen, zum Technologie-Transfer in die Handwerksbetriebe. Sie sind für Handwerkerinnen und Handwerker ein zentraler Lernort, das Sprungbrett in ein erfülltes Berufsleben und für (Bildungs-)Karrieren in und außerhalb des Handwerks. Nicht zuletzt haben sie aber auch eine erhebliche Bedeutung zur Umsetzung der Transformationsherausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft.





Während die akademischen Lernorte in den vergangenen Jahren massiv ausgeweitet und finanziell deutlich stärker gefördert wurden, stagnierte die finanzielle Förderung der Bildungsstätten des Handwerks. Real bedeutete dies sogar einen Rückschritt, denn die Bauleistungspreise haben sich erheblich, zuletzt um bis zu 30 Prozent verteuert. Hinzu kommt, dass bauliche Anforderungen stark gestiegen sind (Brandschutz, Erneuerbare Energien) und die Flächenanforderungen zugenommen haben. Bei gleicher finanzieller Unterstützung können nur deutlich weniger Modernisierungen bzw. Neubauten gefördert werden. Dabei sprengen die Investitionsvorhaben inzwischen alle bekannten Finanzierungsdimensionen, und dass bei einer Beschränkung auf das absolut Erforderliche.

Im Ergebnis reichen die zur Verfügung gestellten Bundes- und Landesmittel bei weitem nicht mehr aus, den Investitionsbedarf zu decken. Für NRW haben wir im vergangenen Jahr bei den 90 Bildungsstätten in Trägerschaft des Handwerks einen Investitionsbedarf für einen Zeitraum von 10 Jahren in Höhe von 1,3 Mrd. € erhoben. Auch die handwerklichen Träger der Bildungsstätten stoßen bei den zu erbringenden Eigenanteilen an ihre Grenzen. Modernisierungen bzw. Neubauten können nicht umgesetzt werden, zugleich drohen Bildungszentren angesichts zunehmend verschärfter Vorgaben nicht mehr betrieben werden zu dürfen.

Wir werben eindringlich bei Ihnen dafür, dass die Bundesmittel bereits ab dem Haushaltsjahr 2025 spürbar und schrittweise ansteigend erhöht werden.

Zwei Bundesministerien teilen sich die Finanzierung: Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend bzw. das Ministerium für Bildung, Forschung und Raumfahrt finanziert die Bildungszentren mit Schwerpunkt Ausbildung, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Zentren mit Schwerpunkt Weiterbildung. In beiden Ministerien müssen die Fördermittel bereits ab 2025 angehoben werden, da ansonsten Verpflichtungsermächtigungen und damit finanzielle Mittel für die Folgejahre fehlen und Großvorhaben nicht finanziert und gestartet werden können. Im BMWE muss das Finanzierungsvolumen sofort auf rund 50 Mio. Euro angehoben werden (aktuell 38 Mio. Euro), im BMBFSFJ bzw. BMFTR von geplanten 97 Mio. Euro auf rund 110 Mio. Euro, danach in der mittelfristigen Finanzplanung schrittweise ansteigend.

Darüber hinaus ist die anteilige Belastung der ausbildenden Handwerksbetriebe in der Finanzierung der ÜLU nach der Corona-Pandemie wieder auf über 50 Prozent gestiegen. Ursächlich dafür sind seit 2022 stark gestiegene Energie-, Material- und Personalkosten in den handwerklichen Bildungsstätten. Die mögliche Drittelfinanzierung zwischen Bund, Bundesländern und Handwerk ist damit wieder zu Lasten der Handwerksbetriebe gekippt. Auch hier bedarf es dringend einer Zuschusserhöhung des Bundes von 70 auf 100 Mio. Euro – ohne Haushaltsvermerk –, um die Ausbildungsbereitschaft nicht zu gefährden.



In dieser Sache wirbt [REDACTED]

[REDACTED] ebenfalls für eine spürbare, finanzielle Stärkung der Berufsbildungszentren des Handwerks und für eine Entlastung der Handwerksbetriebe. Beide Punkte sind eine wesentliche Voraussetzung für exzellente handwerkliche Fachkräfte und für Wachstum in Deutschland.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit den besten Grüßen

WESTDEUTSCHER HANDWERKS KAMMERTAG

